

Weiberordnung des ASV Ludweiler

1. Der Angelbetrieb ist in folgender Zeit gestattet.
 1. April – 30. September 5.00 Uhr bis 22.30 Uhr
 1. Oktober – 31. März 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr
2. Erlaubt ist 1 Liter Futter mit allen Beimischungen, Futterreste dürfen nicht in den Weiher geworfen, sondern müssen mitgenommen und anderweitig entsorgt werden. Verstöße werden mit Entzug der Tageskarte sowie Weiherverbot geahndet. Das Blinkern ist verboten.
3. Das Hältern von Fischen in Setzköchern ist erlaubt, sofern der Setzköcher eine Mindestlänge von 3,50m und einen Durchmesser von 0,50m aufweist.
4. Das Zurücksetzen eines Fisches, der das gesetzliche Mindestmaß erreicht und nicht der Artenschonzeit unterliegt, ist verboten!
5. Die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestmaße (siehe § 2 LFO) sowie folgendes Fanglimit ist einzuhalten:

3 Großfische (Forelle, Schleie oder Barsch)

1 Stör

1 Karpfen

1 Zander

10 Rotaugen

1 Aal

6. Mehrere Angler dürfen ihre Beute nicht in einem gemeinsamen Behälter halten.
7. Das Ausnehmen der Fische auf dem Vereinsgelände ist untersagt.
8. Das Angeln im Schongebiet und von der Brücke aus ist verboten.
9. Eine Behinderung von Spaziergängern durch über den Weg gelegte Angelruten oder dergleichen ist zu vermeiden.
10. Das Parken entlang der Leitplanken ist Anglern untersagt. Insbesondere in den frühen Morgenstunden ist bzgl. Lärmbelästigung rücksichtvolles Verhalten gegenüber den Anliegern geboten.
Ein Parkplatz für unsere Angler ist vorhanden und ausgeschildert.
11. Die Weisungen der Gewässeraufsicht sind zu befolgen.
12. Angeln ohne Erlaubnisschein und Fischfrevel werden zur Anzeige gebracht.
13. Jeder Angler muss im Besitz eines gültigen Fischereischeines sein. Nach § 28 des saarländischen Fischereigesetzes ist Inhabern eines Jugendfischereischeins nur die Ausübung der Fischerei unter Aufsicht eines Fischereischeininhabers gestattet.
14. Es darf nur mit einfachem Haken geangelt werden.
15. Elektronische Hilfsmittel zum Orten von Fischen wie Echolot oder ähnliches sind verboten.

Der Vorstand